FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Carl Friedrich Senff, Pastors zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Festtagen

Senff, Karl Friedrich

Halle, 1780

VD18 13069764

Am jährlichen Bußtage 1779. Text: Luc. 15, 21.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195838

Visual Library

Am jährlichen Bußtage 1779.

Text: luc. 15, 21.

Eingang: Nichts scheint den meisten Christen leichter zu seyn, als ein Bekentniß der Sünden abzulegen, sie sehen es als eine nothwendige Cerimonie an, und verrichten es ohne alle Bedenklichkeit, weil sie doch auf alle Weise, und ohne weiteres Nachdenken über sich selbst, für wahr annehmen können, daß sie Sünder sind. Man sieht aber auch bald, warum es ihnen leicht wird, weil sie nemlich das Bekentniß der Sünden von der wahren Erkentniß der Sünden leichtsinnig trennen, aus welcher es doch nothwendig entspringen muß, wenn es nicht ganz unnütze und ein Gespötte GOttes seyn soll. Ueberhaupt setzen sie das Bekentniß der Sünden thörichter Weise nur in die Hersagung der einmal auswendig gelernten Beichtformel, ohne daß sie wohl gar den Inhalt derselben recht verstehen, noch das, was sie damit sagen, empfinden, noch irgend auf ein Bekentniß der Sünden selbst denken würden, wenn sie sich nicht weiter an ihre gewohnte Beichte halten dürften. An die Frage denken sie offenbarlich nie: wem mit einem solchen Bekentniß ein Dienst geschehe? Denn sonst müsten sie doch wohl einsehen, daß es vor GOtt die allerunverschämteste Unwahrheit, an ihnen selbst aber zur Besserung ganz unwirksam sey, mithin vor GOtt zum Greuel werden müsse. Kein Wunder, daß Leute, die von der Beichte nicht besser als so denken, auch die Lossprechung der Sünden sehr gering achten, da sie dieselbe um einen schlechten Preis, um ihr nichtiges Bekentniß der Sünden, glauben erlangen zu können. Daß doch niemand unter uns an diesem Versöhnungstage auch nur mit einem solchen blos gewohnheitsmäßigen Bekentnisse der Sünden wahrhaftige Vergebung derselben zu erlangen hoffen möchte!

Vortrag: Die Natur eines gottgefälligen Bekentnisses der Sünden.

I. Dessen Ursprung.

Diesen finden wir, in Ansehung des im Texte enthaltenen Bekentnisses, in der vorhergehenden sehr rührenden Geschichte, in welcher uns gezeigt wird, wie sehr sich der verlorne Sohn gedrungen gefunden, zu seinem Vater zurückzukehren,

1. weil er die ganze Last seines Elendes gefühlt, und nicht gewußt, wo er in demselben Hülfe und Trost finden solte, v. 17. Und zu solcher Erkentniß muß allerdings ein Sünder zuvor kommen, wenn sein Bekentniß der Sünden rechter Art seyn soll. Oft ists recht in die Augen fallend, in welches tiefe Verderben ein Sünder sich stürzt, Wollust, Verschwendung, Jachzorn, Verleumdung u. s. w. haben offenbar schreckliche Folgen. Aber nicht diese allein, sondern alle andere Sünden machen den Menschen, der ihnen dient, höchst elend. Im Dienste derselben geht die kostbare Gnadenzeit und tausend andere göttliche Gaben verloren, die Sehnsucht der Seele nach Glückseligkeit wird so wenig durch die Sünde befriediget, daß das Herz vielmehr stets mit Unruhe und Verdruß erfüllt wird, und keiner von allen Mitgenossen der Sünde kan und will den Sünder für den Verlust schadlos halten, den er sich in Verscherzung der göttlichen Gnade zuzieht. Mit dieser ernsten Ueberlegung über seinen eignen elenden Zustand bitten wir einen jeden den Anfang der Rückkehr zu GOtt zu machen. Was ist doch die Blindheit für ein unbeschreiblich Elend, in welcher so viele gar nicht einsehen, wie traurig es um ihren Seelenzustand stehe.
2. weil er sahe, daß ihm auf keine andere Art geholfen werden würde, als wenn er sich mit seinem Vater aussöhnte, und wenn ihn dieser aus väterlicher Huld zu der Ehre wieder erhübe, deren er sich durch sein wüstes Leben so sehr unwerth gemacht hatte. Nie ist der Mensch im Stande, sich die verlorne Würde der Kindschaft bey GOtt selbst wieder zu erwerben, nein, es ist kein anderer Weg dazu, als im Gefühl seiner Unwürdigkeit, sie bey dem himlischen Vater zu suchen, und sie von der Gnade desselben zu hoffen. Christen

lernet

lernet doch die Nothwendigkeit der Zueignung göttlicher Gnade, mit Wegwerfung alles Vertrauens auf eigne Gerechtigkeit, besser erkennen, sonst werdet ihr nie wahre Ruhe finden für eure Seelen.

3. weil er die grosse Güte seines Vaters kante, der auch seinen niedrigsten Knechten Brods die Fülle gäbe, v. 17. und sich daher gewiß auch seiner erbarmen würde. Wie herrlich stellt uns nun aber JEsus unter dem Bilde dieses Vaters unsern himlischen Vater vor, der seine verirreten und abtrünnigen Kinder mit so viel Freundlichkeit und Erbarmen wieder annimt, so bald sie in sich schlagen, und Gnade suchen. Wie sehr beschämt uns dis sein Erbarmen, und wie muß uns das Herz schlagen, an einem so liebesvollen Vater uns versündigt zu haben, wie muß es uns dringen, zu ihm zu eilen mit dem Bekentnisse der schmerzlichsten Reue über unsere Abtrünnigkeit! Wer wolte da noch im Sündenelende zurückbleiben, wenn er so viel Gnade zu hoffen hat?

II. Dessen Aufrichtigkeit.

1. Der verlorne Sohn bekennet seine gänzliche Unwürdigkeit, noch ferner Kindesrecht zu haben. Und so wird von allen bußfertigen Sündern ein Bekentniß ohne alle Zurückhaltung gefordert, zwar nicht vor Menschen, aber desto mehr vor GOtt. Denn obwol diesem alle unsere Verschuldungen bekant sind, ohne unser Bekentniß, so liegt doch um unsertwillen gar viel daran, daß wir sie bekennen, weil sonst zu fürchten ist, daß wir sie entweder nicht erkant haben, oder für gering ansehen, mithin ihre Menge und Abscheulichkeit nicht genugsam kennen, und nach der Gnade nicht brünstig genug uns sehnen. Wo einmal rechter inniger Schmerz und Abscheu gegen die Sünde in uns ist, wird unser Herz nicht eher Ruhe und Trost finden, bis es das alles in GOttes Schoos ausgeschüttet hat, worüber es Bekümmerniß in sich empfindet, Ps. 32, 3-5. und nie wird dann zu fürchten seyn, daß das Bekentniß der Sünden einem solchen Bußfertigen nicht von Herzen gehen solte.

2. Von

2. Von den Entschuldigungen wegen seines rohen Lebens lesen wir in dem Bekentnisse des verlornen Sohnes nichts, ob er wohl deren genug finden konte, wenn er sein jugendliches Alter, oder die Verführung durch andere hätte zum Vorwand nehmen wollen. Eben so müssen aus aller bußfertigen Munde alle Entschuldigungen der Sünde verbannet seyn, die alle ein Beweis sind, wie gern wir noch für besser angesehen seyn wollen, als wir sind. Bey dem unpartheyisch gütigen GOtte, der alles, was unsere Verschuldung mindert, besser sieht, als wir es von ihm zu glauben geneigt sind, ists auch gar nicht nöthig, daß wir Entschuldigungen vorbringen, desto mehr aber ists um unsertwillen nöthig, daß wir uns derselben ganz entschlagen, da wir insgemein so gern die wahre Gestalt unserer Sündenschulden verbergen wollen, und uns damit selbst betrügen, 1 Joh. 1, 8. weil dadurch unsere Besserung in der Gnadenzeit verhindert, am Tage des Gerichts aber doch gewiß keine Entschuldigung angenommen, und jeder, der sich damit selbst betrogen, mit ewiger Schmach und Schande bekleidet werden wird.

3. Der verlorne Sohn bewies die Aufrichtigkeit seines Bekentnisses durch seine nachfolgende Beharrung beym Vater, wie er denn nach v. 19. dafern ihn sein Vater nicht Kindesrecht wieder zugestehen wolte, lieber als der niedrigste Tagelöhner bey ihm bleiben, als sich wieder von ihm entfernen wolte. Durch solchen redlichen Vorsatz legen wir denn erst den rechten Beweis ab, wie uns das bußfertige Bekentniß von Herzen geht. Und gleichwie es die unbegreiflichste Frechheit ist, wenn Menschen, die nichts weniger als Besserung in Willens haben, doch GOtt dieselbe versprechen, so ist die Verpflichtung, sonderlich an diesem Tage, für uns alle desto grösser, GOtt einen beharrlichen kindlichen Gehorsam aufs feyerlichste und von ganzen Herzen zuzusagen, und in demselben künftig allezeit zu wandeln.

Lieder:

vor der Pred. Num. 446. Liebster Vater, ich dein rc.
nach der Pred. - 445. v. 6. Ach wehe mir, daß rc.
bey der Comm. - 456. O Vater der Barmherz. rc.